Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Іюня 1862. № 74. Montag, den 2. Juli 1862.

Im Laufe der 1. Hälfte des Junimonats 1862 sind von den Polizei-Behörden des Liv. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Epidemische Krankheiten. Im wendenschen Kreise unter dem Gute Alt-Calzenau zeigten sich die natürlichen Blattern; überhaupt erkrankten 59 Menschen, von denen genasen 41, starben 6, verblieben in Behandlung 12. Zur Vorbeugung der weiteren Verbreitung dieser Krankheit sind die nöthigen medicinisch-polizeilichen Maßnahmen getroffen worden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 28. Mai im pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Tammist im Pernauflusse der 25 J. alte Bauer Jurri Tamm; — am 1. Juni in Riga in der Düna, der 9jährige Sohn des Matrosen Ohsoling, vom Dampfboot „Undine" Namens Heinrich; — am 4. Juni in Riga in der Düna der Matrose des Schiffes „Mathilde" hannöverscher Unterthan Harm Dann; — am 12. Juni im rigaschen Patrimonialgebiete in der Aa, die zum Gute Holmhof verzeichnete Anna Witail; — am 16. Juni in Riga in der Düna der zum Gute Klein-Jungfernhof angeschriebene Bauer Jakob Slihke. Außerdem starben ganz plötzlich: am 5. Juni im rigaschen Kreise der zum Gute Ascheraden gehörige Bauer Martin Aschmann, welcher durch eigene Unvorsichtigkeit von einem Ballastwagen der Riga-Dünaburger Eisenbahn herabfiel und überfahren wurde; — am 9. Juni im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schloß Fellin am Schlagfluß der dasige Bauer Hans Org 55 Jahre alt.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 1. Juni im rigaschen Kreise im Badeorte Dubbeln in der Aa, der Leichnam des zur Tuckumschen Forstei Widme verzeichneten Jacob Sillis; — am 12. Juni im Fellinschen Kreise im Würzjerw-See der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam des am 1. Mai ertrunkenen Fabrikarbeiters Kolgi Michel; — am 12. Juni in Riga in Düna der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen in Soldatenkleidung; — am 14. Juni in Riga in der Düna der Leichnam eines unbekannten Frauenzimmers.

Selbstmord. Am 1. Juni im rigaschen Kreise unter dem Gute Allasch erhängte sich in einem Melancholieanfalle der Knecht Krisch Brede 56 Jahre alt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Junimonats sind im Livl. Gouvernement 6 geringfügige Diebstähle im Betrage von 10 Rbl. 30 Kop. verübt worden. Außerdem sind in Riga dem Schmiedemeister Dubanowsky 1205 Rbl. baares Geld gestohlen worden.

Schifffahrt. Vom 4. bis zum 20. Juni liefen in den rigaschen Hafen ein 151 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 24 ruff., 12 engl., 3 franz., 6 han., 5 holl., 8 preuß., 7 dän., 9 norweg., 4 mecklenburg., 4 lübeck., 1 portug. und mit Ballast: 9 russ., 20 engl., 5 franz., 6 hannöv., 4 holl., 6 preuß., 6 dän., 3 norweg., 6 mecklenburg. und 3 oldenburg. In derselben Zeit verließen den rigaschen Hafen 153 Schiffe mit Waaren und zwar: 3 hannöv., 21 holl., 6 franz., 8 mecklenburg., 40 engl., 10 dän., 8 schwed., 16 norweg., 14 lübeck., 3 oldenburg., 6 russ. und 18 preuß.

In den pernauschen Hafen liefen vom 1. bis zum 15. Juni ein 3 Schiffe und zwar 2 holl. Schiffe mit Waaren und mit Ballast 1 dänisches Schiff. In derselben Zeit liefen aus dem pernauschen Hafen aus 5 Schiffe mit Waaren und zwar 1 mecklenburg., 1 engl., 2 hannöv. und 1 dänisches.

Vom 4. bis zum 18. Juni ist nach dem arensburgschen Hafen kein Schiff angelangt, ausgelaufen aber 3 Schiffe mit Ballast und zwar 1 dän., 1 holl. und 1 russisches.

Zur Prüfung des Leuchtgases.

(Von Dr. D. Buchner in Gießen.)

Wohl nirgends kommen gröbere Fehler vor, als bei dem Abschließen von Verträgen zwischen Gasunternehmern und Gemeinden. Der Unternehmer will um jeden Preis abschließen, giebt da nach und dort wieder, während andererseits die Gemeindevorstände ohne praktische Kenntnisse sind und vielleicht zum Theil noch gar kein Gas brennen sahen. — Grobe Fehler finden sich deshalb nicht nur in älteren, sondern auch in ganz neuerlich abgeschlossenen Verträgen. Es ist deshalb in England eine sehr zweckmäßige Einrichtung, daß alle solche Verträge vom Parlament genehmigt sein müssen; in einer großen Körperschaft finden sich die erforderlichen Männer, die auch die nöthi-

gen Kenntnisse zur Begutachtung und Abschließung solcher Verträge haben. Dadurch wird das Interesse der Gasconsumenten und der Unternehmer in gleicher Weise gewahrt.

Diesmal sei nur ein Punkt besonders hervorgehoben, der als grober Fehler in vielen Verträgen zu betrachten ist: das ist die Art, wie die Lichtstärke des Gases bestimmt werden soll. Da wird festgesetzt, daß eine Glasflamme bei einem bestimmten Verbrauch, gewöhnlich 5 Kubikfuß in der Stunde, die Lichtstärke haben soll von so und soviel Wachs- oder Stearinkerzen, sechs oder fünf aufs Pfund.

Es kann also nicht eine beliebige Gasflamme genommen werden, sondern nur eine ganz bestimmte: ist sie größer oder kleiner, so wird auch der Verbrauch größer oder kleiner sein, als bedingt ist. Unreines Gas wird bei einem solchen gegebenen Verbrauch ein geringeres Licht verbreiten, als wenn besonders die Kohlensäure möglichst daraus entfernt ist. Die Lichtstärke ist demnach der Gütemesser für das Gas und für den, der Gas verbraucht, ist demnach der Lichtmesser (Photometer) ebenso wichtig, wie für den Branntweinhändler die Spirituswage; diese sagt ihm, wie viel Weingeist in einer Flüssigkeit ist, und den bezahlt er, und wie viel Wasser, das will er nicht als Spiritus bezahlen. Dem Gasconsumenten wird mit der Gasuhr die verbrauchte Gasmenge zugemessen; er braucht nur den Theil, der ihm Licht giebt, er bezahlt aber auch die beigemengten verunreinigenden Luftarten, die entweder, wie die Kohlensäure, die Lichtentwicklung hemmen, oder andererseits, wie Wasserstoff, Kohlenoxyd und Sumpfgas, nur Wärme, aber kein Licht beim Verbrennen entwickeln.

Darum also die Bestimmung, daß die Normalgasflamme verglichen werden soll mit — ich will einen bestimmten Fall annehmen — einer Stearinkerze, 6 aufs Pfund, und zwar soll die Gasflamme bei einem Verbrauch von 5 Kubikfuß Gas ein Licht verbreiten wie 18 jener Stearinkerzen.

Mit dieser Bestimmung ist aber gar nichts bestimmt. Schilling sagt in seinem ausgezeichneten neuen Werke über das Leuchtgas: „Wir besitzen keine Normalflammen und keine Lampe giebt für einen bestimmten Verbrauch ein bestimmtes Licht, ja die Leuchtkraft der Flamme verändert sich fortwährend und man ist nicht einmal im Stande, dieselbe für eine gewisse kürzere Zeitdauer constant zu erhalten."

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Conservirung von Lebensmitteln. Dem Techniker Große in Hamburg ist es nach vielen Versuchen gelungen, auf eine wenig umständliche und nicht kostspielige Weise Mehl, Hülsenfrüchte, Reis u. s. w. so zu präpariren, daß diese Lebensmittel dem Verderben in ungewöhnlicher Weise widerstehen. Das aus solchem präparirten Mehle gebackene Brod hat dieselbe Eigenschaft, ohne im Mindesten an Schmackhaftigkeit und Nahrsamkeit zu verlieren; ebenso schon bereits im Verderben begriffenes Mehl u. s. w. zu einem gesunden Nahrungsmittel umzuwandeln und haltbar zu präpariren. Die Chemiker Dr. Emil Dingler in Augsburg, Dr. Sonnenschein in Berlin und G. L. Ulex in Hamburg haben die Erfindung geprüft. Auch hat sich das königl. preußische Marineministerium bereit erklärt, sobald der Erfinder eine Fabrik zur Ausübung seiner Erfindung angelegt, ihren Bedarf für die Marine von ihm zu beziehen. Herr Große beabsichtigt indeß seine Erfindung zu verkaufen und hat Johann Hollander's Commissions-Geschäft in Hamburg damit beauftragt.

* * *

Gewerb-Reform. Seit dem 1. Januar d. J., schreibt man aus Jütland, erfreuen wir uns der Gewerbfreiheit. Zwar sträubten sich die alten Zünfte sehr dagegen, aber sie mußten sich den Fortschritt gefallen lassen.

(Arbeitg.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 2. Juli 1862.

Angekommene Fremde.

Den 1. Juli 1862.

Stadt London. HH. Kaufleute Wassenius und Hennings von Helsingfors; Hr. Oberlehrer Newdatschin von Dorpat; HH. Kaufleute Fuchs und Engisch von Berlin, Müller von Kronstadt.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. General Baron Kleist nebst Familie, Hr. Staatsrath von Kupffer von Mitau; Frau Baronin Klopmann aus Kurland; Hr. von Lövis nebst Sohn, Hr. von Voigt und Hr. Kaufmann Bergmann aus Livland; Hr. Obrist von Schilkewy nebst Gemahlin und Hr. Fähnrich von Schilkewy von Loblin; Hr. von Kahlen und Hr. Lehrer Holzmeyer aus dem Auslande; Hr. Fähnrich von Vorkampff-Laue von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Generalmajor Bischert von Dünaburg; Hr. Buchhändler Scherl von Berlin; Hr. Hotel-Inhaber Goufflé von St. Petersburg; Hr. Castelan Gersdorff und Hr. Fabrikant Spinn aus Berlin; Madame Rochefort von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Cornet Baron v. Klebeck von St. Petersburg; Hr. Lieut. Baron v. d. Brincken aus Kurland; Hr. Lieut. Wolkoff von Schaulen; Hr. Musikus Hartig aus Sachsen.

Haus Lielienthal. Hr. Arrendator Sand von Bauske.

Haus Lustig. Hr. Cand. theol. Hammerschmidt von Bauske; Hr. Dr. Schumacher von Mitau.

Haus Danischewsky. Hr. Secondlieut. Bergtol von Warschau.

Den 2. Juli 1862.

Stadt London. Hr. Kaufm. Mechmershausen von Arensburg; Hr. Kaufmann Böll von St. Petersburg; Hr. Ingenieur Carlile, Hr. v. Kamiensky nebst Familie von Dünaburg; Hr. Staatsrath v. Lilienfeldt nebst Familie, Hr. Baron Tiesenhausen aus Livland; Hr Coll.-Rath Loring von Dünaburg; Frau Generalin Reuth nebst Familie von Witebsk.

Stadt London. Hr. Capitain von Staeker, Hr. Apotheker von der Bellen und Hr. Apotheker Nubach von Arensburg; Hr. Consulent Schmidt und Hr. Tit.-Rath Mauerer von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Frau Baronin Cam-

penhausen, Frau Gräfin Kotzkull, Hr. Oberlehrer Bürger, Hr. Verwalter Kornbach, Fräl. Kauzmann und Hr. Baron Schoultz-Ascheraden nebst Familie aus Livland; Hr. Kaufmann Minlos und Hr. Particulair Lipinsky von St. Petersburg; Hr. von Dehn und Hr. dimitt. Obrist von Roth von Reval; Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau; Hr. Kaufmann Lang von Kemmern; Hr. Baron Engelhardt nebst Familie aus Kurland; Hr. Dr. Kade nebst Familie von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Staatsrath von Krusenstern von Reval; Hr. Coll.-Rath von Kutusoff nebst Tochter von Kreutzburg; Hr. Edelmann von Rehnekampf von Oesel; Herr Titulair-Rath Procajus-Minowitsch von St. Petersburg; Herr Baron Sacken aus Kurland; Hr. Kaufmann Ruschmayer von Hanau; Hr. Nawiakus von Mitau; Hr. Kaufmann Marschall von London; Hr. Ingenieur J. M. Jennert von Edinburgh; Hr. Oberlehrer C. Halster von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Dolbeschew von Kiew; Hr. Thierarzt Christen von Dorpat; Hr. Arrendator Petersohn aus Livland.

Scotch Arms. Hr. Beamter Boitmann und Hr. Dr. Flor von Mitau; HH. Ingenieure Schaw, Cathell, Hendrison, Seleater, Deane, Morison, Cartlaj Borie und Sanderson von London.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Juni 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 40 30
Weizenmehl - - - - - -	4 40 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	2 1 60
Butter pr. Pud - - -	8 8 60
Heu „ „ K. - - -	45 55
Stroh „ „ „ - - -	40 45
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	5 30 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 4 50
Fichten- - - - - - - - - -	3 50 70
Grehnen-Brennholz - -	3 20 50
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
²/₃ Brand -	18 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Trujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	40
„ Wrack- - - - - -	37
Hofs-Dreiband - - - - -	37
Livländ. „ - - - - -	—
Flachsbede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10⅝ ½
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	171 171¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31¹/₁₆	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	21.	22.	23.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	96	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	97¼	„	97¼	97
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98¼	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	21.	22.	23.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	„	100	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99¼
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

In der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung sind vorräthig:

Blanquete zu Geburtsregistern und zu Schäfereibüchern.

Ein junger Mann, der das Weingeschäft in Riga erlernt hat und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, auch in der Buchhaltung bewandert ist und einige Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt, **sucht ein Engagement**. Gefällige Adressen sub Litt. S. W. nimmt die Gouv.-Typogr. entgegen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen often das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 74. Riga, Montag, den 2. Juli 1862.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 74. Понедѣльникъ, 2 Іюля — Montag, 2. Juli **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 26. Juni c. und nicht 26. Januar c., wie solches in Nr. 73 dieser Gouvernements-Zeitung irrthümlich angezeigt, ist dem Oeselschen Kreisfiscal Collegien-Assessor Meder ein 29-tägiger Urlaub zur Reise ins Livländische Gouvernement ertheilt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Friederike Caroline Barschat die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. Riga 30. Mai 1861 sub Nr. 2380 verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4046.

*

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden die Eigenthümer der auf den Inseln Oesel und Runoe aufgefundenen Gegenstände, und zwar:

1) von 5 Eisenplatten, welche in der Gegend der Insel Lettenholm aufgefunden worden;

2) von einem von den Bewohnern der Insel Runoe eine Meile von genannter Insel aufgefundenen neuen Bote mit sechs Rudern, bezeichnet auf dem Vordersteven mit Ц О Nr. 252;

3) von 100 bei der Insel Runoe angetriebenen Brettern —

hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer zweijährigen Frist a dato dieser Publication bei Einem Kaiserlich Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über ihr etwaiges Eigenthumsrecht den gehörigen Nachweis zu liefern. Nr. 993.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Schlockschen Magistrats die dem sub Nr. 67 verzeichneten Schlockschen Zunftokladisten Jacob Jambischke ertheilte Abgaben-Quittung d. d. 5. März 1862 Nr. 413, giltig bis zum 1. Juni 1862 und das der sub Nr. 74 verzeichneten Bürger-Okladistin Olga Iwanowa ertheilte Aufenthaltsbillet d. d. 18. October 1861 giltig bis zum 1. October 1862 abhanden gekommen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem Inhaber abgenommen werden, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1541.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbst-Juridik am 17. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 2568. 3

Riga-Schloß, den 22. Juni 1862.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Major Joseph Baron v. Wolff, das Fräulein Isabella Baronesse v. Wolff und der Herr Heinrich Baron v. Wolff als gemeinschaftliche Besitzer des Gutes Meiran, auf das im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele belegene Gut Meiran um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga den 12. Juni 1862. Nr. 978.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Pabbaschen Strande durch die Grenzwache ein kleines Boot, ein ganz kleiner und ein etwas größerer Bootsanker, ein altes Tau von 4 Faden Länge nebst seiner Kette von 4 Faden Länge, eine feine Kette von 6½ Faden Länge und ein altes Bootssegel geborgen worden sind, und wird der Eigenthümer solcher Gegenstände desmittelst aufgefordert, sich behufs Empfanges derselben unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise in der gesetzlich bestimmten Frist hier zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 15. Mai 1862.
Nr. 1039.

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des Kaufmanns Ebräer Launberg und des Ebräers Jenkel Edelstein unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, den genannten Ebräern im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen ihrer wider die Madde Bohse peto. Förderung unfehlbar am 2. October c. zur Anhörung des hofgerichtlichen Abscheides sich bei diesem Kreisgerichte einzufinden haben und zwar unter der Verwarnung, daß falls sie sich nicht zu diesem Termin stellen sollten, es so angesehen werden wird, als wenn ihnen das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 13. Juni 1862. Nr. 964. 3

* * *

Wenn dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt der 1856 sich in der Stadt Lemsal aufgehalten habenden, zum Gute Sarum angeschriebenen Bäuerin Marri Dreimann, welche in der Folge an einen Soldaten Wilks in Riga verheirathet worden und daselbst in den Sandbergen gewohnt hat, unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten des Livländischen Gouvernements hiemit ersucht, im Antreffungsfalle derselben eröffnen zu wollen, daß für sie allhier 13 Rbl. 25 Kop. S. Alimentationsgelder für ein uneheliches Kind durch die Klein-Roopsche Guts-Verwaltung von dem Jacob Witka am 16. Mai 1862 bereits eingezahlt worden, welche Summe sie allhier zu empfangen hat.

Nr. 1791. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Pfandbesitzer Dmitry von Ditmar nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem, ihm pfandbesitzlich gehörigen, im Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gute Tolama die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden 23 Thlr. 68 Gr. großen Gesinde Körgesaar Nr. 46 und Kiwwesto Nr. 47, dem in den weiteren Verband der Tolamaschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Collegien-Secretairen Hans Diedrich Schmidt für den Preis von 2375 Rbl. S., wobei das Hauptgut nach ein von den Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins in Bezug auf obgenannte Gesindestellen solidarisch verhaftet bleibt, und Käufer zugleich ein dem Thalerwerth seines Kaufobjects verhältnißmäßiges Pfandbriefsdarlehn sich erbittet — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Tolama ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum dem Käufer und seinen etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin ge-

willigt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 957. 1
Dorpat-Kreisgericht, am 24. Mai 1862.

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его, состоявшемуся 11. Мая 1862 года, на удовлетвореніе долговъ умершей Холмской помѣщицы Прасковьи Акимовой Кушалевой, а именно: Холмскому купеческому сыну Ивану Михайлову Бобарыкину по заемнымъ письмамъ: 1-му 1500 р. съ процентами и 2-му 900 р. тоже съ процентами; по указу Холмскаго Уѣзднаго Суда, отъ 24. Февраля 1859 года за Ну. 336, за неправильное владѣніе Кушалевою людьми Невельскаго помѣщика Штокмора, присужденныхъ рѣшеніемъ 5310 руб. и за негербовую бумагу 2 руб. 85 коп., каковой искъ Штокморомъ переданъ дочери Маіора Александрѣ Васильевой Голенищевой Кутузовой; по указу Холмскаго Уѣзднаго Суда, отъ 26. Іюля 1841 года, за Ну. 1075, присужденныхъ рѣшеніемъ 28. Октября 1825 г., по дѣлу о пропускѣ по 7 ревизіи купленнаго Тайною Совѣтницею Ланскою крестьянскаго сына Никифора Никитина, 114 руб. 28½ коп., за планы съ межевою книгою на дачу деревни Сивова 10 руб. 73 Коп., за планъ съ межевою книгою на дачу 1 части пустоши Паршенокъ 18 руб. 7 коп.; за планы съ межевою книгою на деревню Извище 12 руб. 28¼ коп. и на пересылку денегъ за планы 42 коп., а всего капитальной суммы, кромѣ процентовъ, 7868 руб. 63¾ коп., назначается въ продажу, съ публичнаго торга, принадлежащее Кушалевой имѣніе, состоящее въ 1 Станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Скожинѣ и деревни Избищѣ, въ которыхъ наличныхъ муж. пола 15 и жен. 19 душъ. Сколько принадлежитъ земли къ сельцу Скожину, по неимѣнію плана и межевой книги, неизвѣстно, а на таковой высѣвается ржи въ 3 полахъ 6 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется въ 3 поляхъ 210 копенъ, остальная земля подъ дровянымъ лѣсомъ и мхомъ и на таковую землю всѣхъ угодій, какъ объявили описанные крестьяне, которая находится неразмежеванною, составлена полюбовная сказка къ размежеванію. Къ деревнѣ Избище принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана и межевой книги: пашни 13 десят., сѣннаго покосу 6 десят. 400 саж., дровянаго лѣсу 37 десят. 1850 саж., подъ селеніемъ и огородами 1950 саж., подъ дорогою 900 саж., подъ рѣчкою и полуоною 2100 саж., итого 59 десят. Къ 1 части пустоши Паршенки, а по простонародному названію Крестъ, принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана и межевой книги: пашни 3 десят. 1200 саж., сѣнокосу 2 десят., дровянаго лѣсу 280 десят. 2310 саж., подъ полурѣчкою 90 саж., итого 286 десят. 1200 саж.; къ 3 части деревни Сивцовой принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана и межевой книги: сѣннаго покосу 1 десят. 700 саж., лѣсу дровянаго и строеваго 29 десят. 1960 саж., итого 31 десят. 260 саж., а всего 511 десят. 1460 саж. Въ имѣніи этомъ находится судоходная рѣка Кунія, по которой въ весеннее время бываетъ сплавъ барокъ въ г. Холмъ, отстоитъ оное отъ г. Холма 50 верстъ. Крестьяне состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмъ доставкою на лошадяхъ. Съ имѣнія этого получается въ годъ дохода по указанію крестьянъ 60 руб. сер. и оцѣнено оное въ 1300 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 20 Сентября 1862 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 3571. 3

* * *

Diejenigen, welche
1) die Bewerkstelligung der jährlichen Reparaturen an den Stadtgebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung,
2) die Bewerkstelligung der erforderlichen Töpferarbeiten in denselben Gebäuden,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3. und 5. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 26. Juni 1862.
Nr. 661. 2

Лица, желающія принять на себя:
1) производство ежегодныхъ починокъ по

городскимъ зданіямъ 1., 2. и 3. отдѣленій,

2) производство печныхъ работъ въ оныхъ же зданіяхъ —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 3. и 5. Іюля съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ 26. Іюня 1862 года.

№ 661. 2

* * *

Da die Anfertigung eines metallenen Pumpenwerkes zu einem öffentlichen Brunnen torgmäßig vergeben werden soll, so werden Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, zum 7. Juli c., Vormittags 12 Uhr, im Wolmarschen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu verlautbaren.

Wolmar-Rathhaus, den 21. Juni 1862.

Nr. 949. 1

Auction.

Am 5. Juli c. sollen bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga 2 Actien der Ligatschen Papierfabrik vom 1. April 1858, Nr. 95 und 850 à 200 Rbl. S., unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden und können die Documente vorher in der Canzellei des Vogteigerichts in den gewöhnlichen Canzelleistunden eingesehen werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 18. Juni 1862.

Nr. 208. 1

5. Іюня сего года въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги продаваться будетъ съ аукціоннаго торга, съ условіями, какія объявлены будутъ на торгу, двѣ акціи Лигатской бумажной фабрики отъ 1. Апрѣля 1858 года № 95 и 850 въ 200 руб. сер. каждая; документы можно прежде того видѣть въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда въ обыкновенные часы канцелярскихъ занятій.

Рига-Ратгаузъ, въ Фохтейскомъ Судѣ, 18. Іюня 1862 года.

№ 208. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. der zum Gute Alt-Rüggen verzeichneten Liese Ignate vom 26. März 1862, Nr. 567.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Janne Pauli, Ernst Hugo Banck, Andreas Constantin Banck, Adolph Heinrich Beudt,

nach dem Auslande.

Hofräthin Baronesse Louise Offenberg nebst Kind, Peter Andrejaw Suitschinikow, Kasimir Jasek, Eduard Muskat, Gottfried Robert Nietz, Ludwig Ferdinand Amende, Ernst Julius Andreas Johnson, Michail Matwejew Krutelew, Ilja Jossifow Suchobokow, Peter Nikiferow Fedorow, August Woldemar Böhmer, Spiridon Bogdanow, Abram Jankel Loewenstein, Nisson Jankelewitsch Mamjoff, Simon Abraham Cherubin, Fedor Kusmin Resnikow, Friedrich Eduard Jordan, Noach Judow Kerlin, Carl Friedrich Mömbo, Eduard Kray, Anna Friederike Michailow, Praskowja Panow, Nikolai Semenow Nowikow, Theodor Schultz, Schaia Schmerkow Aronson, Trafim Jestifejew Morosow, Scholom Itzkow Lomanosin, Lawrenti Timofejew Puschkin,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**